



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

(Amtsperiode 2013 - 2017)

Datum: 2. Dezember 2015
Zeit: 20.00 bis 21.45 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Vorsitz: Muralt Beat, Gemeindepräsident

Begrüssung: Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

- Die Einladung zur heutigen Versammlung samt Traktandenliste ist im letzten Anzeiger vom Donnerstag, den 26. November 2015, publiziert worden.

- Die Akten lagen in der Zeit vom 26. November bis 2. Dezember 2015 zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr im Schulhaus öffentlich auf. Das Protokoll vom 17. Juni 2015, vom Gemeinderat am 19. August 2015 genehmigt, lag ebenfalls bei.

- Die Einladung zur heutigen Budgetgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

Stimmenzähler: Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten stillschweigend gewählt:

- Lukas Zumbrunn (26)
- Franziska Bigler (26)

Anschliessend melden die Stimmenzähler die Anwesenheit von 52 Stimmberechtigten und zwei Nichtstimmberechtigten (Sturzo Carmela, Manuela Pistolato).

Traktandenliste Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

Traktanden

A-Geschäft

5

Ortsplanrevision: Genehmigung Leitbild (nach Vorprüfung)

7 Umweltschutz und Raumordnung

79 Raumordnung

790 Raumordnung

7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-15.0094.5

Ausgangslage:

Am 10. Juni 2015 hat zum Leitbild die öffentliche Mitwirkungsveranstaltung in der MZH stattgefunden, die gut besucht war. An der Mitwirkungsveranstaltung wurden die Planungsgrundsätze einlässlich vorgestellt.

Das Leitbild beinhaltet die für die Planung geltenden Handlungsrichtlinien ab. Aber für die Ausführung werden je einzeln separate Beschlüsse der Gemeindeversammlung (beispielsweise für Einführung von Tempo 30) benötigt.

Zentral ist, dass ein Wachstum ausserhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen nicht mehr angestrebt wird. Es handelt sich dabei um eine Vorgabe des kantonalen Richtplanes, der die Verdichtung nach innen vorsieht. In einem Dorf wie Obergerlafingen, das mehrheitlich aus Einfamilienhausquartieren steht, ist diese Vorgabe nicht ganz einfach umzusetzen. Potenzial ist aber vorhanden. Grundsätzlich soll im Rahmen der kommenden Ortsplanungsrevision eine für die vorgesehene Entwicklung genügend grosse Bauzone ausgeschieden werden, wobei die Siedlungsentwicklung prioritär nach innen erfolgen soll; bei allfälligen Neueinzonungen soll die Verfügbarkeit des Landes durch die Eigentümer gewährleistet werden.

Die letzte Ortsplanungsrevision fand 1995 statt. In der nun anstehenden Ortsplanungsrevision soll auf die folgenden Ziele fokussiert werden:

- Prüfen von Standort und Funktion eines Dorfkerns;
- Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen (Tempo 30) im gesamten Dorf;
- Klarheit und gute Sichtbarkeit von Signalisierungen und Strassenmarkierungen;
- Gestaltung der Dorfeinfahrten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Leitbild in der Fassung vom 5. Oktober 2015, erstellt durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, zu genehmigen.

Eintreten:

Die Versammlung beschliesst stillschweigend das Eintreten.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen:

1. Das räumliche Leitbild in der Fassung vom 5. Oktober 2015 wird genehmigt.

2. Mitzuteilen an:
- Bau- und Planungskommission

B-Geschäft

6

Verpflichtungskredit: Wettbewerb Erweiterungsbau Schulhaus

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

217 Schulliegenschaften

2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 110'000.-- für die Durchführung eines Wettbewerbes für die Sanierung des Schulhauses mit einem allfälligen Erweiterungsbau.

Der Gemeinderat befasst sich seit längerer Zeit mit der Frage, ob und in welchem Ausmass unser Schulhaus saniert werden muss. Ein Sanierungsbedarf ist generell vorhanden, so namentlich mit Bezug auf Dach und Fassade mit entsprechender Isolation. Hinzu kommt heute eine bezüglich des Schulbetriebs völlig veränderte Ausgangslage, die namentlich durch die Integration der Klein- und Einführungsklassen sowie den damit eingeführten Förderunterricht entstanden ist. Auch der Frühfremdsprachenunterricht ist Teil dieser veränderten Rahmenbedingungen. Trotz heute grösseren Klassen führt diese Individualisierung des Unterrichtes zu einem erhöhten Raumbedarf. Die Schülerzahlen selber sind in Obergerlafingen über einen längeren Zeitraum stabil geblieben und dürften gemäss Prognose auch stabil bleiben. In der durchgeführten Ist-/Soll-Analyse fehlen dem aktuellen Schulbetrieb in Obergerlafingen ein Klassenzimmer und zwei Gruppenräume. Hinzu kommt die unglückliche Situation des bestehenden Werkunterrichtes in den Luftschutzräumen der Mehrzweckhalle, weshalb zusätzlich zwei Räume für das Werken zu veranschlagen sind. Schliesslich ist in den Raumbedarf eine bis anhin fehlende Schüler- und Lehrerbibliothek aufgenommen worden.

Damit vor diesem Hintergrund die baulichen Möglichkeiten unter bestmöglichem Einbezug des bestehenden Schulhauses geklärt und gestützt hierauf verlässliche Zahlen für die daraus entstehenden Kosten erhoben werden können, beantragt der Gemeinderat die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Durchführung eines Wettbewerbs.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Diskussion:

Grossen Patrick erkundigt sich, ob dieser Kredit von Fr. 110'000.-- lediglich für das Konzept sei (keine Baukosten etc.).

GP Muralt Beat: es gehe darum, mit dem Wettbewerb zu einem sinnvollen Projekt zu kommen, das dann auch die Kostenklarheit schafft.

Misteli Renate: Soll im Anschluss mit einem dieser Vorschläge das Projekt weiterverfolgt werden?

Loosli Urs: Das ist genau die Idee dahinter und ein Teil des Honorars soll bereits eine Vorleistung für das eigentliche Projekt sein.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen:

1. Es wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.-- für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs für eine allfällige Schulhauserweiterung bewilligt.
2. Mitteilung an:
 - Ausschuss Schulraumerweiterungsbau
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

B-Geschäft

7

Verpflichtungskredit: Planung und Umsetzung Zonen Tempo 30

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

Aktenzeichen: 6150-15.0247

Ausgangslage:

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 250'000.-- für die Planung und Umsetzung von Tempo 30-Zonen.

Auch die Regionalplanungsorganisation Repla Espace Solothurn empfiehlt für die Gemeinde Obergerlafingen die Einführung von Tempo 30-Zonen. Obergerlafingen liegt als Wohngemeinde abseits grösserer Zufahrtsachsen, wobei gerade die Kriegstettenstrasse und die Waldstrasse relativ viel Fluchtverkehr von Fahrzeugen, welche die Autobahn queren, aufzunehmen haben. Von der gesetzlichen Grundlage her ist es so, dass die Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 innerorts generell gilt, wobei die Einführung von Tempo 30 als Ausnahme nur auf der Basis eines Gutachtens gemacht werden kann, was den Beizug eines Planers - leider - unabdingbar macht.

Die Vorschläge des Planers für die Einführung von Tempo 30 werden der Gemeinde im Rahmen eines öffentlich durchgeführten Anlasses vorgestellt und so die Mitwirkung der Einwohner ermöglicht bzw. sichergestellt.

Eintreten:

Die Versammlung beschliesst stillschweigend das Eintreten.

Diskussion:

Vögeli Erhard findet den Kredit von Fr. 250'000.-- extrem hoch; er sei jedoch nicht grundsätzlich gegen das Projekt; es sei jedoch zu hoffen, dass nicht Lösungen wie in Gerlafingen oder Oekingen angestrebt werden, indem einfach am Anfang der betroffenen Strasse eine Tafel errichtet werde.

GP Muralt Beat: Es wird mit Sicherheit bauliche Massnahmen geben; grundsätzlich sollen jedoch Massnahmen vermieden werden, die als Schikanen wahrgenommen würden. Aber zuerst sollen die Vorschläge des Planers abgewartet werden.

Frei Daniel: ist es richtig, dass der Bund plant, die Tempolimite generell auf 30kmh herab-

zusetzen und sollte man in diesem Fall nicht abwarten, bis der Bund definitiv entschieden hat?

GP Muralt Beat: Vor wenigen Tagen gab es einen diesbezüglichen Artikel in der NZZ. Das dürfte noch etwas dauern, bis der Bund soweit ist. Wir haben aber einen Handlungsbedarf, weshalb das Zuwarten keinen Sinn machen würde, nur um Planer-Kosten zu sparen.

Müller Corinna erkundigt sich speziell nach dem Miteinbezug der Schulhausstrasse: der Bus fahre grundsätzlich immer zu schnell.

GP Muralt Beat: Grundsätzlich wird dem Planer der Auftrag erteilt, sämtliche Strassen zu überprüfen; ausgenommen sind natürlich die beiden Kantonsstrassen, also die Hauptstrasse und die Recherswilstrasse.

Portmann Julian: Könnte man nicht generell im ganzen Dorf Tempo 30 festlegen? Die Massnahmen könnte man auf ein Minimum reduzieren, den Planer bräuchte es in diesem Fall auch nicht und es könnten diverse Einsparungen gemacht werden.

GP Muralt Beat: Um den Planer kommen wir nicht herum, da der Kanton für die Herabsetzung der Tempolimits ein Gutachten eines Planers verlangt.

Misteli Renate: Wie setzt sich der Kredit zusammen?

GP Muralt Beat: Die Zahl ist eine grobe Schätzung. Um den Betrag zu präzisieren, müssten wir bereits wissen, welche baulichen Massnahmen nötig sein werden. Soweit sind wir aber noch nicht.

Boss Dominik: Findet den Kredit über Fr. 250'000.-- auch zu hoch.

Burkhalter Johann hat Bedenken, dass ein „Schreibtisch-Täter“ für die Planung beigezogen wird.

Loosli Urs: Für die Gestaltung von Tempo-30-Zonen braucht es ein fundiertes Wissen bezüglich der Strassenverkehrsordnung. Es können nicht willkürlich Tafeln aufgestellt oder Linien auf die Strassen gemalt werden. Das ganze Projekt muss geplant und der Kantonspolizei vorgelegt werden. Dabei müssen auch die Verkehrsdaten erhoben werden. Der Planer kennt alles diese „Spielregeln“ und kann dann mit seiner Erfahrung auch bei der Umsetzung helfen.

Vögeli Erhard: hat der Kanton überhaupt etwas zu bestimmen, wenn es um Gemeinde-Quartiersstrassen geht?

Loosli Urs: Der Kanton hat immer etwas zu sagen, wenn es um die Strassenverkehrsordnung geht. Die Gemeinde kann hier nicht selber bestimmen.

Friedli Daniel: der Betrag ist extrem hoch; jedoch begrüsst er das Projekt. In der Zeit während der Baustelle auf der Kriegstettenstrasse hat er für den Arbeitsweg jeweils die Waldstrasse befahren und es war sehr eindrücklich, wie schnell die Fahrzeuge dort unterwegs waren; zudem sind die Sichtverhältnisse auf der Waldstrasse, bei der es sich um einen stark frequentierten Schulweg handelt, schlecht. Der Beizug eines Planers sei sicher richtig; er soll sich dann ebenfalls zur Frage eines Fussgängerstreifens bei der Grüttstrasse zum Kindergarten äussern.

GR Mikolasek Thomas: Diese Problematik wurde bereits des Öfteren im Gemeinderat diskutiert, wobei der Kanton sich gegen einen solchen Fussgängerstreifen sperrte. Die Frage soll aber bei dieser Gelegenheit nochmals geprüft werden.

GR Rindlisbacher Frank: der Betrag sei zwar hoch, aber es sei zu bedenken, dass es bei diesem Projekt um etwas mehr als nur um das Aufstellen von ein paar Schildern, das Aufmalen von zwei bis drei Linien, etc. gehe. Das Projekt bestehe aus drei Etappen: die Planung, das Umsetzen der baulichen Massnahmen und im Anschluss nach rund einem Jahr in der Überprüfung mit allfälligen Verbesserungen der Massnahmen.

Sabine Hirschi: somit sind die Fr. 250'000.-- sind nicht nur für den Planer allein gerechnet?

GR Rindlisbacher Frank: Das ist so. Die Kosten teilen sich etwa wie folgt auf: 1/3 für die Planung, 1/3 für Bauliche Massnahmen und 1/3 für die anschliessende Kontrolle. Deshalb ist es wichtig, dass die Einwohner/innen an die öffentliche Präsentation der Ergebnisse des Planers kommen, damit dann alles nochmals im Detail erklärt und besprochen werden kann, wo welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Der Kostenrahmen sei absichtlich weit gefasst worden.

Christian Bigler fragt an, ob es bereits eine Auswertung der letzten Zählung, was Urs Loosli verneint.

GP Muralt Beat: Etwa im Februar / März 2016 sollen die Ergebnisse vorgestellt werden; der Gemeinderat wird entsprechend orientieren und zu der Mitwirkungsveranstaltung einladen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit 44 Stimmen und somit grossmehrheitlich:

1. Es wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 250'000.-- für die Planung und Einführung von Tempo 30 - Zonen bewilligt.
2. Mitteilungen an:
 - Bau- und Planungskommission, Urs Loosli
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

C-Geschäft

8

Aenderung Gebührentarif

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Legislative

0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-15.0259

Ausgangslage:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gebührentarif wie folgt zu ändern:

3. Bauwesen

312 Grundgebühr für Kleinbauten und Grabarbeiten Fr. 80.00 (GV)

5. Schulwesen (Benützung MZH)

503 Nur Office- und/oder WC-Benützung (Ortsvereine) Fr. 50.00 (GR)

Nur Office- und/oder WC-Benützung (Private) Fr. 100.00 (GR)

10. Abfallentsorgung

1001 Jahresgrundgebühr Fr. 50.00 (GR)

Zudem sollen die Gebühren 6. Vormundschaft (601 bis 610) werden aufgehoben und durch die Gebühren 6. Anlassbewilligungen ersetzt werden.

6. Anlassbewilligungen

gemäss § 23 Ordnungsreglement iVm § 100 ff. WAG, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, genehmigungspflichtig

601	Tagesanlässe (bis 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag
602	Tagesanlässe (ab 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 150.00/Tag
603	Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell	Fr. 80.00/Tag
604	Abendveranstaltungen (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) öffentlich, kommerziell, bis 5 Std.	Fr. 100.00/Anlass
605	Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben von 01.00 Uhr – 05.00 Uhr	Fr. 100.00 bis max. Fr. 300.00/Anlass
606	Freinacht-Bewilligung, pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr) bis max.	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00
607	Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.) nach Aufwand, pro Stunde bis max.	Fr. 60.00 Fr. 3000.00
608	Ausstellungen (Tag d. offenen Türe, Fahrzeuge, Kunst etc.) Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag
1001	Jahresgrundgebühr	Fr. 50.00 (GR)

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident beantragt vorab im Zusammenhang mit der Freinachtbewilligung in Abänderung des aufgelegten Antrages des Gemeinderates nach Rücksprache mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, Ziff. 605 ersatzlos zu streichen und Ziff 606 wie folgt neu zu fassen:

606	Freinacht-Bewilligung, pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr, Freitag und Samstag ab 04.00 bis max. 05.00Uhr) Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00
-----	--

Entsprechend sind die Positionen in Ziff. 6 neu zu nummerieren.

Dieser Antrag wird grossmehrheitlich ohne Wortbegehren angenommen.

Diskussion zum Thema Anlassbewilligung:

Burkhalter Johann: Es wird teurer, bisher mussten die Vereine nicht so viel bezahlen.

GP Muralt Beat: Ein aktuelles Beispiel ist die Bewilligung eines Lottomatchs (SCO/Hornusser), welche Fr. 350.-- kostet. Nach neuem Gebührentarif wäre es nur noch Fr. 200.-- (Tagesanlass Fr. 100.--/Tag).

Burkhalter Johann: Ist gegen die Erhebung dieser Gebühren, da die Anlässe als Einnahmequelle der Vereine dienen. Es wird immer gejammert, dass es zu wenig Anlässe gibt, aber mit diesen Massnahmen wird es bald gar keine Anlässe mehr geben. Die Vereine sollen nicht abgezockt werden.

GP Muralt Beat entgegnet, dass die Vereine die Gebühren bis anhin auch schon bezahlen mussten.

Moser Adrian: Evtl. sind die Gebühren jetzt schon zu hoch. Könnte man nicht die Vereine bevorzugen?

GP Muralt Beat: Wie bereits erwähnt hat die Gemeinde überhaupt keine Erfahrung mit diesen Gebühren und es soll sicher keine zusätzliche Einnahmequelle für die Gemeinde werden.

Portmann Julian: wer nimmt diese Gebühren ein?

GP Muralt Beat: Die Einnahmen gehen in die Gemeindekasse.

Misteli Renate: Stellt den Antrag das Traktandum zurückzustellen.

GP Muralt: Es soll deswegen keine ausserordentlich Gemeindeversammlung geben.

Portmann Julian: Stellt folgenden Antrag: Ziffer 603 Fr. 0.--. Falls der Kanton ein Problem damit hat, könnte man symbolisch Fr. 1.-- verlangen.

Weber Markus: Wie wird es mit dem Kilchacker gehandhabt? Werden die Vereine auch belangt/berücksichtigt?

GP Muralt Beat: Das müsste wohl so sein; für das Dorffest im Sommer 2015 wurde von Gerlafingen eine Bewilligung bei uns eingeholt.

GR Rindlisbacher Frank: Der Gemeinderat musste sich relativ kurzfristig mit dieser Thematik befassen; er ist durchaus der Meinung, mit den Gebühren nicht die dorfeigenen Vereine bestrafen zu wollen. Es wird nun das erste Jahr sicherlich auch ein Abtasten sein.

GR Zumbrunn Stefan: Ergänzungsantrag zu Ziffer 603: Fr. 0.-- bis max. Fr. 80.--

Weber Markus: beantragt in Abweichung zum Antrag des Gemeinderates, die Dorfvereine von den Gebühren für Anlassbewilligungen zu befreien.

Auf Anfrage des GP zieht Julian Portmann seinen Antrag zugunsten des Antrages von Markus Weber zurück. Markus Weber bestätigt, dass sich sein Minderheitsantrag auf Befreiung von den Dorfvereinen von einer Gebühr ausschliesslich nur auf die Gebühren 601 bis 605 bezieht. Für die Gebühren 606 und 607 stellt er keinen Abänderungsantrag zum Antrag des Gemeinderates. Seiner Auffassung nach sollen auch die Dorfvereine für Grossanlässe die vorgeschlagenen Gebühren bezahlen müssen.

Daraufhin will der Gemeindepräsident die Gebühren einzeln zur Abstimmung bringen und mit dem Antrag von Markus Weber beginnen, wogegen keine Einwendungen erhoben werden. Der Minderheitsantrag von

Abstimmung:

Ziffer	Bezeichnung	Gebühr für Dorfvereine	Gebühr für Dritte
601	Tagesanlässe (bis 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 0.--	Fr. 100.--/Tag

46 Stimmen für den Antrag von Weber Markus, 6 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

602 Tagesanlässe (bis 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft Fr. 0.-- Fr. 150.--/Tag

44 Stimmen für den Antrag von Weber Markus, 8 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

603 Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell Fr. 0.-- Fr. 80.--/Tag

50 Stimmen für den Antrag von Weber Markus, 2 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

604 Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) öffentlich, kommerziell, bis 5 Std. Fr. 0.-- Fr. 100.--/Anlass

50 Stimmen für den Antrag von Weber Markus, 2 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

605 Freinacht-Bewilligung, pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr) Fr. 0.-- Fr. 40.-- bis max. Fr. 180.--

44 Stimmen für den Antrag von Weber Markus, 8 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

606 Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.) nach Aufwand, pro Stunde Fr. 60.-- bis max. Fr. 3000.-- Fr. 60.-- bis max. Fr. 3000.--

52 Stimmen für Antrag des Gemeinderates, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

607 Ausstellungen Einzelaussteller mit Festwirtschaft Fr. 50.-- Fr. 50.--

51 Stimmen für Antrag des Gemeinderates, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

3. Bauwesen

312 Grundgebühr für Kleinbauten und Grabarbeiten Fr. 80.--

52 Stimmen für Antrag des Gemeinderates, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

5. Schulwesen (Benützung MZH)

	Ortsvereine	Private
503 Nur Office- und/oder WC-Benützung	Fr. 50.--	Fr. 100.--

52 Stimmen für Antrag des Gemeinderates, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

10. Abfallentsorgung

1001 Jahresgrundgebühr Fr. 50.--

52 Stimmen für Antrag des Gemeinderates, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

Der Gebührentarif wird wie folgt geändert:

3. Bauwesen

312 Grundgebühr für Kleinbauten und Grabarbeiten Fr. 80.00

5. Schulwesen (Benützung MZH)

503 Nur Office- und/oder WC-Benützung (Ortsvereine) Fr. 50.00

Nur Office- und/oder WC-Benützung (Private) Fr. 100.00

6. Anlassbewilligungen (für Gelegenheitsanlässe)

gemäss § 23 Ordnungsreglement iVm § 100 ff. WAG, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, nicht genehmigungspflichtig

601 Tagesanlässe (bis 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft Fr. 100.00/Tag
Ortsansässige Vereine Fr. 0.00/Tag

602 Tagesanlässe (ab 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft Fr. 150.00/Tag
Ortsansässige Vereine Fr. 0.00/Tag

603 Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell Fr. 80.00/Tag
Ortsansässige Vereine Fr. 0.00/Tag

604 Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) öffentlich, Fr. 100.00/Anlass
kommerziell, bis 5 Std. Fr. 0.00/Anlass
Ortsansässige Vereine

605 Freinacht-Bewilligung, pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr, Fr. 40.00 bis max.
Freitag und Samstag ab 04.00 bis max. 05.00Uhr) Fr. 180.00
Ortsansässige Vereine Fr. 0.00

606 Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.) nach Aufwand, pro Stunde Fr. 60.00 bis max.
Fr. 3000.00

607 Ausstellungen, Einzelaussteller mit Festwirtschaft Fr. 100.00/Tag

Die Gebühren 6. Vormundschaft (601 bis 610) werden damit aufgehoben, da ohnehin gegenstandslos, und durch die Gebühren 6. Anlassbewilligungen (601 bis 608) ersetzt.

10. Abfallentsorgung

1001 Jahresgrundgebühr Fr. 50.00

Mitzuteilen an:

- Ortsvereine
- Vereinskönvent
- Bau- und Planungskommission

Aktenzeichen: 0210-15.0121.1

Ausgangslage:**6.1. Generelles**

Der Gemeindepräsident erläutert kurz die Eckwerte des Budgets 2016. Im vorgelegten Budget ist bereits eine Steuererhöhung von 100% auf 105% für natürliche und juristische Personen eingerechnet, und zwar im Umfang von Fr. 135'000.--, was 80% des erwarteten Ertrages entspricht, da die Erhöhung erst mit etwas Verzögerung sich voll auswirken wird. Trotz Steuererhöhung ist ein Aufwandüberschuss von knapp Fr. 91'000 budgetiert. Ohne Steuererhöhung wäre aber ein cash loss zu erwarten; der Finanzierungsbedarf würde sich auf knapp Fr. 700'000.-- belaufen.

Das Eigenkapital ist wegen der hohen Investition in den Entlastungskanal in der Kriegstettenstrasse im 2015 massiv am Schwinden.

Budgetvergleich/Kennzahlen

	ER	Budget	Budget		
	2014	2015	2016		
Erfolgsrechnung					
Gesamtertrag	4'356	4'250	4'257	(+135)	
Gesamtaufwand	4'398	4'543	4'348		
Erfolg	-42	-293	-91		
Abschreibungen	47	130	246		
SF Einlagen	126	133	102		
SF Entnahmen	-49	-92	-151		
cash loss (-) / flow (+)	82	-122	106	-29	
Nettoinvestitionen	-122	-1'396	-655		
Finanzierungsbedarf	-40	-1'518	-549	-684	
Bilanz	2013	2014	2015	2016	
Eigenkapital, in T CHF	3'651	3'609	2'091	1'542	1'407

Neu ist im Budget 2016 zu berücksichtigen, dass erstmals der neue Finanzausgleich zum Tragen kommt, der beim sogenannten Disparitätenausgleich zur Hauptsache auf die Steuerkraft der Gemeinde abstellt und nicht mehr auf den Aufwand. Die Schule wird neu über fest definierte Schülerpauschalen subventioniert. Die früheren, zum Teil massiven Schwankungen, die sich über eine Periode von 3 Jahren vollzogen haben, gibt es damit nicht mehr. Der Finanzausgleich wird auch in künftigen Jahren mehr oder minder Fr. 50'000.-- ausmachen.

	Budget 2015	ER 14	ER 13	ER 12	ER 11	ER 10
Finanzausgleich	4'300	-8'600	20'100	168'600	223'600	40'600
Staatsbeiträge Lehrerbesoldungen	447'490	367'747	341'517	432'517	496'088	489'145
Kindergarten	59'650	47'464	44'000	51'342	56'463	57'048
Primarschule	194'600	160'675	139'340	169'695	188'941	173'511
Oberstufe	112'750	95'180	86'608	110'010	153'282	158'000
Werken (intergriert in UMST und OST)	36'490	26'742	33'207	40'976	43'923	64'345
Musikschule	20'500	14'447	16'230	19'322	17'093	16'841
Schulleitung PS	23'500	23'239	22'132	41'172	36'386	19'400
Total	451'790	359'147	361'617	601'117	719'688	529'745
Staatsbeitragsquote Lehrerbesoldungskosten	42%	36%	35%	42%	51%	54%

	Budget 2016
Schülerpauschalen	372'700.00
Kindergarten	
Primarschule	
Oberstufe	
Musikschule	
FILA (Amt für Gemeinden)	133'476.00
Beitrag Finanzausgleich (Ressourcen)	133'476.00
Beitrag Lastenausgleich	0.00
Total	506'176.00

Im Zusammenhang mit der Budgetierung wird darauf verwiesen, dass

- der Steuerertrag vorsichtig eingesetzt wurde,
- die Schule mit Fr. 130'000.-- über dem Vorjahresbudget liegt, da die Schülerpauschalen tiefer sind, als die früheren Subventionen an die Lehrerbesoldungskosten, die Pflegekostenbeiträge und der Aufwand für die Spitex sich mit Bezug auf das Vorjahresbudget nicht verändert haben bzw. unter dem Vorjahresbudget liegen, und
- der Aufwand in der Sozialhilfe erneut um Fr. 52'000.-- im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

6.2. Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat beantragt, das Budget der Erfolgsrechnung 2016 mit einem Aufwand von Fr. 4'348'597, einem Ertrag von Fr. 4'257'582 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 91'015 zu genehmigen, unter dem Vorbehalt des Beschlusses über den Steuersatz.

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung.

Diskussion:

Kein Wortbegehren

Abstimmung über die Erfolgsrechnung:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

6.3. Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beantragt,

- die Investitionsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 695'000, mit einem Ertrag von Fr. 40'000, ergebend eine Nettoinvestitionen von Fr. 655'000 zu genehmigen, und
- die Vorfinanzierung von Fr. 100'000 zugunsten dem Ersatz Fensterfront aufzulösen.

Diskussion:

Kein Wortbegehren

Abstimmung über die Investitionsrechnung:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

6.4. Festsetzung Steuerfuss pro 2016

Der Gemeinderat beantragt, pro 2016 folgende Steuersätze zu beschliessen:

- Steuersatz natürliche Personen: 105% der Staatssteuer
- Steuersatz juristische Personen: 105% der Staatssteuer

Der Gemeindepräsident begründet den Antrag nochmals kurz und eröffnet die

Diskussion:

Vögeli Erhard ist gegen die Erhöhung des Steuerfusses, es genügt, wenn die Krankenkasse jedes Jahr steigt.

Beantragt, bei den 100% zu bleiben.

Abstimmung:

Der Antrag von Erhard Vögeli, den Steuersatz für das Jahr 2016 für natürliche und juristische Personen bei je 100% der Staatssteuer zu belassen, wird grossmehrheitlich mit 6 Zustimmungen abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen pro 2016 auf 105% der Staatssteuer zu erhöhen wird grossmehrheitlich mit 6 Gegenstimmen angenommen.

Beschluss:

Der Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2016 mit einem Aufwand von Fr. 4'348'597.--, einem Ertrag von Fr. 4'257'582.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 91'015.-- wird genehmigt.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2016 mit Ausgaben von Fr. 695'000.--, Einnahmen von Fr. 40'000.-- und einer Nettoinvestition von Fr. 655'000.-- wird genehmigt.
3. Die Rückstellung von Fr. 100'000.-- für den Unterhalt Schulanlage (Bilanzkonto 228.2285.01) wird zugunsten des Ersatzes Fensterfront (Konto Nr. 2170.5040.00 des Budgets Investitionsrechnung 2016) aufgelöst.
4. Der Steuersatz pro 2016 wird für natürliche und juristische Personen auf 105 % der Staatssteuer festgelegt.

Aktenzeichen: 1110-15.0293

Ausgangslage:

Per den 1. Januar 2016 wird das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) erlassen. Gemäss § 9 Abs. 2 WAG sind nur noch für gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe eine Anlassbewilligung erforderlich. Damit sind folgende, bisher durch den Kanton ausgestellte Bewilligungen aufgehoben:

- Freinachtbewilligungen;
- Lottomatch-Veranstaltungen;
- Bewilligungen für Unterhaltungsautomaten;
- Bewilligungen für Bühnenvorführungen.

Sofern die vorgenannten Anlässe kombiniert sind mit der entgeltlichen Abgabe von alkoholischen und alkoholfreien Getränken oder Speisen auf öffentlichem oder privatem Grund, so ist hierfür neu eine Anlassbewilligung notwendig, die ab dem 1. Januar 2016 ausschliesslich durch die Gemeinde ausgestellt wird.

Diese Bewilligungen sind gebührenpflichtig, wobei mit der Gebühr grundsätzlich der Aufwand für die Verwaltungstätigkeit abzugelten ist. Die durch den Gemeinderat vorgeschlagenen Anpassungen von § 23 des Ordnungsreglements (Polizeireglement) beinhalten das Folgende:

- Bewilligungsbehörde für gastgewerbliche Gelegenheitsanlässe ist die Baukommission.
- Das Gesuch ist mittels eines zur Verfügung gestellten Formulars auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Die Frist beträgt 3 Monate im Voraus.
- Gegen den Entscheid der Baukommission kann an den Gemeinderat rekurriert werden.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Diskussion:

Burkhalter Johann: Müssen dann zukünftig alle Anlässe, welche im Vereinskongress beschlossen werden, bewilligt werden? Im Weiteren könne er das Reglement nicht verabschieden, wenn das Reglement nicht bekannt sei. Im Übrigen darf es nicht sein, dass die Vereine neu Gebühren zu entrichten haben, welche vorher nicht waren.

GP Muralt Beat: Kann dies nicht nachvollziehen und müsste allenfalls im Anschluss bilateral geklärt werden. Es ist nicht im Sinne der Gemeinde mehr Kosten zu generieren, es soll grundsätzlich pfleglich mit den Vereinen umgegangen werden. Auch soll kein administrativer Mehraufwand generiert werden. Es können im Rahmen des Vereinskongress nach wie vor Anlässe terminiert etc. werden (hat keinen Einfluss auf die Hallenbelegung), es muss lediglich eine Bewilligung bei der Gemeinde eingeholt werden, wenn gewirtet wird, also bei der entgeltlichen Abgabe von alkoholischen und alkoholfreien Getränke oder Speisen. Macht darauf aufmerksam, dass das bestehende Reglement, sowie zu ändernden Paragraphen in der Aktenlage aufgelegt sind. Im Übrigen ist die Baukommission Bewilligungsbehörde für gastgewerbliche Gelegenheitsanlässe mit Rekursrecht an den Gemeinderat, ebenfalls im Vorschlag für das Reglement steht, dass die Bewilligungsgesuche 3 Monate im Voraus eingereicht werden müssen.

Georges Regamey: Wird es für den Mittagstisch es eine Bewilligung brauchen?

GP Muralt Beat: Verweist auf den nicht anwesenden Herrn Morel, welcher dazu sicherlich mehr wüsste. Oberflächlich betrachtet würde er die Anfrage verneinen, es müssen nur Gelegenheitsanlässe, welche einmal bis zweimal pro Jahr durchgeführt werden, bewilligt werden.

Wie bereits erwähnt, die Gemeinde sucht den administrativen Aufwand nicht! Alles was bisher keine Bewilligung benötigt hat, soll auch weiterhin keine benötigen. Alle Anlässe welche vom Vereinskonzent fixiert werden, werden durch dieses Reglement nicht beeinflusst.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit 49 Stimmen, 3 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen:

1. §23 des Ordnungsreglements (Polizeireglement) wird wie folgt neu gefasst:

Veranstaltungen oder Handlungen, die durch erhebliche Immissionen das Wohlbefinden der Bevölkerung stören, sind bewilligungspflichtig (z.B. Open-Air, Sportturniere, Motocross, Paintball, Modellfliegen, usw.). Zuständigkeit und Fristen richten sich nach Absatz 2 hiernach.

Zudem sind gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes für Wirtschaft und Arbeit (WAG) bewilligungspflichtig. Für die Erteilung der Anlassbewilligungen gilt gemäss auf § 100 WAG das Folgende:

- 1. Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.*
- 2. Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen. Die Bau- und Planungskommission prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.*
- 3. Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss den im Gebührentarif vorgegebenen Gebührenrahmen fest.*

2. Mitzuteilen an:

- Ortsvereine
- Vereinskonzent
- Bau- und Planungskommission

Aktenzeichen: 0110-15.0123.2

Kein Wortbegehren.

Damit schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und richtet mit Bezug auf das vergangene Jahr seinen Dank an die Damen der Verwaltung, an den Wegmacher und Abwart Ernst Zimmermann, an die Kommissionen und den Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Ebenso dankt er herzlich den Vereinen, die im Dorf nach wie vor sehr präsent sind, für ihr Engagement und dafür, dass sie sich sehr für unser Dorf einsetzen. Der Gemeindepräsident wünscht in diesem Sinne allen eine schöne Adventszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde ein Apéro, welches wie immer durch den Turnverein organisiert wird, was ebenfalls bestens verdankt wird.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin